

CDU- Stadtverband Troisdorf

An den 60. Kreisparteitag
der CDU Rhein-Sieg

Alexander Biber
Vorsitzender des
CDU-Stadtverbandes Troisdorf

Alexander.biber@cdu-
troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Adenauerstraße 19
53842 Troisdorf
Telefon 0174-6427931

Troisdorf, 10.11.2016

Initiativantrag zum 60. Kreisparteitag der CDU Rhein-Sieg in Niederkassel: Unterhaltsvorschuss nicht zulasten der Kommunen!

Die CDU Rhein-Sieg hält die beabsichtigte Gesetzesreform zum 01.01.2017 für nicht umsetzbar und fordert mehr finanzielle Unterstützung von Bund und Land.

Bisher erhalten Kinder von Alleinerziehenden entweder maximal 72 Monate lang oder bis zum zwölften Lebensjahr vom Staat einen monatlichen Zuschuss, wenn das andere Elternteil - meistens der Vater - die festgelegten Alimente nicht zahlt. In NRW waren 2015 rund 350.000 Eltern allein erziehend, von deren Kindern rund 104.000 Unterhaltsvorschuss bezogen. Die Kosten dieser Unterstützung - 2015 in NRW gut 218 Mio. Euro - teilen sich Bund und Land zu jeweils einem und zwei Dritteln. Nordrhein-Westfalen reicht allerdings 80 Prozent seines Kostenanteils an die Kommunen weiter. Diese treiben nach Möglichkeit den Unterhaltsvorschuss bei den säumigen Eltern ein. Allerdings gelingt dies nur in durchschnittlich 20 Prozent der Fälle, wodurch die Städte und Gemeinden auf einem Großteil der Unterhaltskosten für Alleinerziehende sitzen bleiben.

Nun will der Bund den Unterhaltsvorschuss ausweiten auf die gesamte Lebenszeit von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr. Damit steigt die Anzahl der Betroffenen - und damit der Kosten – auf das Zwei- bis Dreifache.

Eine aktuelle Studie des Statistischen Bundesamtes hat ergeben, dass 87 Prozent der derzeitigen Leistungsbezieher von Unterhaltsvorschuss auch SGB II-Leistungen (Hartz IV) und SGB XII-Leistungen erhalten. Diese Leistungen werden von den Jobcentern und den Unterhaltsvorschuss-Stellen miteinander verrechnet.

Die Familien, die gleichzeitig Hartz IV beziehen, haben durch die Verrechnung keinerlei finanzielle Vorteile, wenn sie Unterhaltsvorschuss erhalten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgendes fest und beantragen:

1. Die sozialpolitisch sinnvolle Besserstellung der Kinder von Alleinerziehenden darf nicht einseitig zulasten der Kommunen gehen.
2. Das Gesetzgebungsverfahren muss in Ruhe und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände erfolgen. Eine Umsetzung zum 01.01.2017 ist absolut wirklichkeitsfremd!
3. Das Gesetz muss so reformiert werden, dass den Kommunen daraus keine Mehrkosten erwachsen.
4. Das Land NRW muss einen höheren Anteil der Kosten übernehmen, zumindest 1/3, wie auch in anderen Bundesländern.
5. Aus Gründen der Transparenz sollten SGB II und SGB XII Bezieher nur Leistungen nach diesen Gesetzen beziehen und UVG-Leistungen erst gar nicht erhalten müssen. Die Bezieher erhielten damit Leistungen aus einer Hand und die auch vom Bundesrechnungshof kritisierte Doppelbürokratie würde abgebaut und nicht noch ausgeweitet.

Mit freundlichen Grüßen

(Im Original gezeichnet und elektronisch versandt)

Alexander Biber

Vorsitzender